

## »» Leitfaden zum Umgang mit Alkohol im DV Essen

Diözesanleitung

Einleitend: Grundsätzlich setzen wir einen verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit Alkohol in der Pfadfinder:innenarbeit voraus und weisen allgemein darauf hin, dass bei Aktionen die Pfadfinder:innenschaft in der Öffentlichkeit repräsentiert wird.

### 1) Was bedeutet für uns Umgang mit Alkohol? Wo setzen wir Grenzen?

- Wir wollen Alkoholkonsum nicht grundsätzlich verbieten
- Wir wollen einen einheitlichen Umgang auf DV-Ebene pflegen
- ausschließlich Alkohol, welcher ab 16 Jahren erlaubt ist, soll in verantwortungsvollen Mengen konsumiert werden können
  - o Als Verband halten wir uns an die gesetzlich geltenden Bestimmungen für Alkoholkonsum (min. deutsches Recht; ggf. strengere Regeln im Ausland)

#### **Außenwirkung**

- verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit Trinksprüchen, Trinkspielen und ähnlichen Traditionen
  - o Trinkspiele und -sprüche können in der Außenwirkung zu einem negativen Bild beitragen
  - o Trinkspiele- und -sprüche können auf Alkoholkonsum drängen und schließen unter Umständen Personen aus, die keinen Alkohol trinken

**Diözesanbüro**  
An Sankt Ignatius 8  
45128 Essen

Tel.: 0201 27905-0  
Fax: 0201 27905-55

E-Mail: [info@dpsg-essen.de](mailto:info@dpsg-essen.de)  
Web: [www.dpsg-essen.de](http://www.dpsg-essen.de)

**Rechtsträger:**  
Pfadfinderförderwerk  
im Bistum Essen e.V.

Bankverbindung:  
Pax Bank eG Essen  
GENODED1PAX  
DE 15 3706 0193 2000 4150 41





- »» - es muss Kindern/Jugendlichen ggü. nicht verheimlicht werden, dass auf einer Veranstaltung (z.B. im Abendbereich) Alkohol konsumiert wird

## 2) Veranstaltungen

Wir differenzieren nach der Art von Veranstaltungen:

### ***Tagesveranstaltungen:***

- sobald Kinder/Jugendliche (außer Rover) beteiligt sind soll kein Alkohol konsumiert werden
- Veranstaltungen für Rover und/oder Leitende:
  - o Veranstaltungen inhaltlicher Natur, Arbeitstreffen und Gremienveranstaltungen:
    - nicht während des offiziellen Programms
    - Ausnahme: zu besonderen Feierlichkeiten, wie z.B. Wahlen kann ggf. davon abgewichen werden
  - o reine „Spaßveranstaltungen“:
    - Veranstaltende sollten im Vorfeld entsprechende Regeln definieren

### ***Veranstaltungen mit Übernachtung(en):***

- mit Kindern & Jugendlichen → solange keine Nachtruhe herrscht (Wös und Juffis) soll kein Alkohol angeboten werden
  - o alternativ zur Nachtruhe kann auch eine feste Zeit abgestimmt werden



- »»
- nur mit Rovern und/oder Leitenden: s. Regelung für Tagesveranstaltungen

### 3) Gleichberechtigung von alkoholfreien und -haltigen Getränken

Alkoholfreie Getränke müssen mindestens gleichrangig behandelt werden wie alkoholhaltige Getränke. Das betrifft im Einzelnen:

- Kühlung
- Hinweise
- Erreichbarkeit
- Auswahl (Anzahl der angebotenen Sorten)
- alkoholfreie Getränke überschreiten nicht den Literpreis alkoholhaltiger Getränke
- wird alkoholhaltiges Bier angeboten wird auch alkoholfreies Bier angeboten
- alkoholfreie Getränke in angemessenen Behältnissen anbieten

### 4) Öffentlichkeitsarbeit / Werbung

- es werden keine Bilder veröffentlicht, auf denen alkoholhaltige Getränke sichtbar sind (s. Öffentlichkeitsarbeitskonzept)
- Alkohol ist kein Werbegrund für eine Pfadfinder:innenveranstaltung und wird nicht auf Werbeplakaten oder in Postings abgebildet
- wir achten auf eine möglichst neutrale Sprache (z.B. Getränkestand statt Bierstand)